



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
per E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Wien, 06. Februar 2023

**Betrifft: WST1-AA-1158/003-2022 – Taxi-Tarif Wr. Neustadt, Novelle der Tarif-
verordnung, Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen bis Herren!

Die Behindertenanwaltschaft dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

II. Empfehlungen des Behindertenanwaltes

Seitens der Behindertenanwaltschaft wird angeregt, dass bei Personen, die behinderungsbedingt auf ein Hilfsmittel (Rollstuhl, Assistenzhund, ...) angewiesen sind, diese Hilfsmittel von der Verrechnung eines Zuschlags gem. § 2 Z 4, wie er für die Beförderung von Gepäckstücken verrechnet wird, ausgenommen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, reading "Elke Niederl".

Mag.^a Elke Niederl
(Stv. Behindertenanwältin)